

Kleine Anfrage

des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Klöster in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Ordensgemeinschaften und Klöster in Baden-Württemberg in den letzten zwanzig Jahren verändert?
2. Hat sich die Zahl der Ordensgemeinschaften, die ihr Mutterhaus in Baden-Württemberg haben, in den letzten zehn Jahren durch Zusammenschluss oder den Rückzug von Ordensgemeinschaften aus Baden-Württemberg verringert?
3. Wie hat sich die Altersstruktur der in Baden-Württemberg lebenden Ordensfrauen und -männer in den letzten zehn Jahren verändert?
4. Wie viele deutsche und ausländische Frauen und Männer haben sich in den letzten 10 Jahren jeweils für ein Ordensleben in Baden-Württemberg entschieden?
5. Welche sozialen Einrichtungen (Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen ...) stehen in Baden-Württemberg im Eigentum von Ordensgemeinschaften und wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des massiven Rückgangs von Ordensleuten auf die Zukunft dieser Einrichtungen ein bzw. beobachtet sie bereits?
6. Wurden von Klöstern betriebene soziale Einrichtungen in den letzten Jahren aufgegeben?
7. Welche Auswirkungen auf das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben sind mit dieser Entwicklung verbunden und gibt es nach Auffassung der Landesregierung Entwicklungen, die landespolitischer Begleitung bedürfen?
8. Ist davon auszugehen, dass bei einem Rückzug von Ordensgemeinschaften aus Baden-Württemberg Kulturgüter das Land und den Bund verlassen, weil sie verkauft werden oder weil sie im Sinne einer traditionellen Weiterführung der Gemeinschaften im Ausland dorthin verbracht werden?

9. Sind die Kulturgüter in klösterlichem Eigentum erfasst (im Bedarfsfall im „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes“) und wie können kulturell wertvolle Klosterkomplexe inklusive ihres Kulturgutes auch für zukünftige Generationen in Baden-Württemberg erhalten bleiben?

27. 11. 2006

Kleinmann FDP/DVP

Begründung

Baden-Württemberg schaut auf eine weit über tausendjährige klösterliche Tradition in Kunst, Kultur und Alltagsleben zurück. Der Fortbestand klösterlichen Lebens in Baden-Württemberg ist ungewiss. Die personelle und demografische Entwicklung in Ordensgemeinschaften ist dramatisch: Vor 40 Jahren gab es 100.000 Ordensfrauen in Deutschland, heute sind es noch knapp 27.000. 76 Prozent von ihnen haben ihren 65. Geburtstag bereits gefeiert, das Durchschnittsalter liegt in vielen Klöstern bei 75 Jahren.

Inwieweit ist diese Entwicklung von der Landespolitik zu begleiten, um soziale Strukturen oder auch das kulturelle Erbe für Baden-Württemberg zu erhalten?

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. Januar 2007 Nr. RA-7150.2/16 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Ordensgemeinschaften und Klöster in Baden-Württemberg in den letzten zwanzig Jahren verändert?

Der Zeitraum, für den über die Entwicklung der Orden und Institute des Geweihten Lebens in der Erzdiözese Freiburg präzise Angaben gemacht werden können, liegt zwischen den Erhebungen 1997 und 2006.

Derzeit sind in der Erzdiözese Freiburg 77 Ordensgemeinschaften vertreten. In diesen Gemeinschaften leben derzeit 1.982 (1997 = 3.050) Ordensfrauen und 328 (1997 = 378) Ordensmänner.

Der Zeitraum, für den Aussagen über die Entwicklung der Orden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemacht werden können, erstreckt sich über die letzten 10 bis 15 Jahre.

Derzeit sind in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 60 Ordensgemeinschaften vertreten, in denen ca. 2.500 Ordensleute leben (ca. 2.300 Frauen und 200 Männer). Die Zahl der Ordensangehörigen ist in den letzten 10 bis 15 Jahren um etwa 500 zurückgegangen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Hat sich die Zahl der Ordensgemeinschaften, die ihr Mutterhaus in Baden-Württemberg haben, in den letzten zehn Jahren durch Zusammenschluss oder den Rückzug von Ordensgemeinschaften aus Baden-Württemberg verringert?

Seit 1997 sind in der Erzdiözese Freiburg sieben Ordensniederlassungen der Frauen und sechs Ordensniederlassungen der Männer aufgehoben worden.

Durch den Zusammenschluss zu größeren Provinzen sind bei den Schwesternkongregationen zwei Ordensleitungen nach außerhalb von Baden-Württemberg verlegt worden, eine Generalleitung ist aus gleichem Anlass in die Erzdiözese gekommen. Die ganz überwiegende Anzahl der Mutterhäuser ist also nach wie vor innerhalb der Erzdiözese Freiburg geblieben. Dies sind von den 77 vertretenen Ordensgemeinschaften derzeit 44 Mutterhäuser bzw. Klöster.

Von den 60 Ordensgemeinschaften, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vertreten sind, haben 16 ihr Mutterhaus bzw. Kloster in der Diözese. Die übrigen 34 Gemeinschaften haben ihren Provinzsitz schon immer außerhalb der Diözese.

Bis auf eine Gemeinschaft, die ihren Alterssitz in einem anderen Kloster in der Diözese genommen hat, ist die Zahl der Mutterhäuser in den letzten zehn Jahren konstant geblieben. Aufgrund zurückgehender Eintritte mussten die Klöster allerdings immer wieder einzelne Niederlassungen in der Diözese schließen.

Von den Niederlassungen auswärtiger Orden und Klöster wurden in diesem Zeitraum etwa fünf aufgelöst; drei dieser Orden haben sich damit ganz aus der Diözese verabschiedet.

3. Wie hat sich die Altersstruktur der in Baden-Württemberg lebenden Ordensfrauen und -männer in den letzten zehn Jahren verändert?

Der Altersdurchschnitt in der Erzdiözese Freiburg ist kontinuierlich gestiegen. Er liegt bei einer Reihe von großen Schwesternkongregationen zwischen 70 und 75 Jahren. Gegenwärtig (2006) bereiten sich neun Männer und elf Frauen auf die Ordensgelübde vor. Es ist absehbar, dass die Zahl der Ordensangehörigen in den nächsten Jahren weiter stark zurückgehen wird.

Die Alterspyramide aller Ordensgemeinschaften in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich in den letzten zehn Jahren zugespitzt, sodass der Altersdurchschnitt inzwischen bei knapp 70 Jahren liegt.

4. Wie viele deutsche und ausländische Frauen und Männer haben sich in den letzten 10 Jahren jeweils für ein Ordensleben in Baden-Württemberg entschieden?

Hierzu haben die beiden (Erz-)Diözesen mangels statistischer Erhebungen keine Angaben gemacht.

5. Welche sozialen Einrichtungen (Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen ...) stehen in Baden-Württemberg im Eigentum von Ordensgemeinschaften und wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des massiven Rückgangs von Ordensleuten auf die Zukunft dieser Einrichtungen ein bzw. beobachtet sie bereits?

In Baden-Württemberg stehen die nachfolgend aufgeführten Krankenhäuser im Eigentum von Klöstern/Ordensgemeinschaften oder diese haben an der Trägergesellschaft der Kliniken die Mehrheitsbeteiligung oder führen die Trägergesellschaft alleine:

Ort	Krankenhaus
Stuttgart	St. Anna-Klinik mit Klinik Dr. Hermann
Stuttgart	Marienhospital
Bad Mergentheim	Caritas-Krankenhaus gGmbH
Ellwangen	St. Anna-Klinik
Heidelberg	St. Josefskrankenhaus
Heidelberg	Klinik Sankt Elisabeth
Mannheim	Theresienkrankenhaus und St. Hedwig-Klinik
Pforzheim	Krankenhaus St. Trudpert
Freiburg	Loretto-Krankenhaus
Freiburg	St. Josefskrankenhaus
Freiburg	St. Elisabeth-Krankenhaus
Waldkirch	Bruder-Klaus-Krankenhaus
Offenburg	St. Josefsklinik
Rottweil	Krankenhaus Rottenmünster
Villingen-Schwenningen	Psychiatrische Tagesklinik
Spaichingen	Psychiatrische Tagesklinik
Lörrach	St. Elisabethenkrankenhaus

Stand: 7. Dezember 2006

Dies sind insgesamt 18 Krankenhäuser von den derzeitigen 271 Plankrankenhäusern in Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg stehen eine gewisse Zahl an Pflegeeinrichtungen und mehrere Behinderteneinrichtungen zumindest mittelbar im Eigentum von Ordensgemeinschaften. Viele Ordensgemeinschaften waren in den vergangenen Jahren mit dem Problem steigender Anforderungen bei der Betreuung behinderter Menschen und sinkender Eintrittszahlen bei den Schwesterngemeinschaften konfrontiert. Um die Behinderteneinrichtungen trotz dieser Entwicklung fortführen zu können bzw. die Erfüllung des caritativen Auftrags und die soziale Arbeit zu sichern, haben viele Ordensgemeinschaften deshalb Stiftungen oder gemeinnützige Gesellschaften gegründet und diesen die Trägerschaft für die Behinderteneinrichtungen übertragen. Im Einzelnen waren dies zum Beispiel:

Kloster/ Ordensgemeinschaft	Gegründete Stiftung oder gGmbH	Angebote/Einrichtungen im Rahmen der Behindertenhilfe
Kloster Heiligenbronn	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn (gegründet 1991)	<ul style="list-style-type: none"> - Heiligenbronner Werkstätten für sinnesbehinderte Menschen - verschiedene stationäre und ambulante Wohnangebote für sinnesbehinderte Menschen in Heiligenbronn und Umgebung - Schule für Blinde und Sehbehinderte in Baidt - Schule für Hörgeschädigte in Heiligenbronn

Kloster/ Ordensgemeinschaft	Gegründete Stiftung oder gGmbH	Angebote/Einrichtungen im Rahmen der Behindertenhilfe
Franziskanerinnen von Reute	St. Elisabeth-Stiftung Bad Waldsee (gegründet am 01.07.99)	Heggbacher Einrichtungen mit folgenden Angeboten: - Wohnverbund mit verschiede- nen stationären und ambulanten Wohnangeboten in Heggbach und Umgebung - Werkstattverbund, dem 6 Werk- stätten für behinderte Menschen angehören (z.B. WfbM Hegg- bach, WfbM Biberach etc.)
Kloster Brandenburg/Iller e.V.	St. Jakobus Behindertenhilfe gGmbH	Heim St. Konrad Haslach mit fol- genden Angeboten: - verschiedene stationäre und ambulante Wohnangebote in Haslach und Umgebung - Werkstatt für behinderte Menschen in Haslach

Aus Sicht der Landesregierung ist die Zukunft der Behinderteneinrichtungen damit auch bei einer künftig geringeren Zahl von Ordensleuten gesichert.

6. Wurden von Klöstern betriebene soziale Einrichtungen in den letzten Jahren aufgegeben?

Folgende Krankenhäuser wurden in den letzten fünf Jahren von Klöstern/Ordensgemeinschaften aufgegeben:

St. Marienkrankenhaus, Karlsruhe

Wurde zum 1. Januar 2006 an die St. Vincentius-Kliniken gAG Karlsruhe verkauft und ist seitdem Betriebsstelle der St. Vincentius-Klinik Karlsruhe.

Vincentius-Krankenhaus, Konstanz

Im Jahr 2003 wurden 94,84% der Aktien der Vincentius AG von der Spitalstiftung Konstanz, die Trägerin des Klinikums Konstanz ist, übernommen.

Krankenhaus St. Elisabeth/St. Nikolaus, Ravensburg

Wurde im Jahr 2005 vom Landkreis Ravensburg übernommen.

Stand: 7. Dezember 2006

Für den Bereich der Pflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen liegen der Landesregierung keine näheren Erkenntnisse vor.

7. Welche Auswirkungen auf das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben sind mit dieser Entwicklung verbunden und gibt es nach Auffassung der Landesregierung Entwicklungen, die landespolitischer Begleitung bedürfen?

Im Falle der Aufgabe eines Krankenhauses von Klöstern/Ordensgemeinschaften sind in den letzten fünf Jahren alle drei betroffenen Kliniken (vgl. Ziffer 6) von anderen Trägern übernommen worden. Dadurch konnte die Versorgung der Bevölkerung weiterhin vollumfänglich im Krankenhausesektor gewährleistet werden.

Wäre im Falle einer Klinikaufgabe ohne Trägerübernahme dennoch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt, so wäre der betroffene Stadt- oder Landkreis nach dem Landeskrankenhausgesetz grundsätzlich verpflichtet, die notwendigen Krankenhauseinrichtungen zu betreiben. Aufgrund des geringen Anteils von Krankenhäusern, die von Klöstern/Ordensgemeinschaften noch geführt werden (z. Zt. noch 18 von aktuell 271 im Krankenhausplan aufgenommenen Kliniken) und der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt- und Landkreise zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages nach dem Landeskrankenhausgesetz, sieht die Landesregierung in der gegenwärtigen Entwicklung der Klöster/Ordensgemeinschaften speziell für den Krankenhausektor keinen zusätzlichen landespolitischen Handlungsbedarf.

Für den Bereich der Pflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen bedarf es keiner landespolitischen Begleitung.

8. Ist davon auszugehen, dass bei einem Rückzug von Ordensgemeinschaften aus Baden-Württemberg Kulturgüter das Land und den Bund verlassen, weil sie verkauft werden oder weil sie im Sinne einer traditionellen Weiterführung der Gemeinschaften im Ausland dorthin verbracht werden?

Nein.

9. Sind die Kulturgüter in klösterlichem Eigentum erfasst (im Bedarfsfall im „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes“) und wie können kulturell wertvolle Klosterkomplexe inklusive ihres Kulturgutes auch für zukünftige Generationen in Baden-Württemberg erhalten bleiben?

Nach der bisherigen Praxis der Eintragung von Kulturgut in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts wurde Kulturgut in öffentlichem oder kirchlichem Eigentum nicht eingetragen. Hiervon unabhängig besteht in aller Regel ein umfassender Schutz der Klosterkomplexe auf der Grundlage denkmalschutzrechtlicher Vorschriften.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor